

Umgang mit FFH-Buchenwäldern – Beispiel Nordhessen

Norbert Panek

1 Vorbemerkung

1992 wurde vom Rat der Europäischen Gemeinschaft ein Naturschutz-Rahmengesetz unter der Bezeichnung „Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie“ (FFH) verabschiedet, das das ehrgeizige Ziel verfolgt, ein europaweit repräsentatives Netz von Schutzgebieten aufzubauen. Die EU-Mitgliedsstaaten waren aufgefordert, hierfür geeignete Schutzflächen zu melden. Vor allem für die unterschiedlichen Lebensraumtypen der Buchenwälder bestand erheblicher Meldebedarf, da Deutschland bekannter Weise mit einem Anteil von etwa 26 % im Zentrum des europäischen Verbreitungsareals der Rotbuchenwälder liegt. Gerade Hessen, Deutschlands buchenwaldreichstes Bundesland, trägt eine große internationale Verantwortung für den Schutz dieses charakteristischen Waldtyps.

2 Ein Fünftel der hessischen Buchenwälder FFH-geschützt – ein Überblick

In Hessen kommen von Natur aus drei buchen-geprägte FFH-Lebensraumtypen vor: Die auf nährstoffarmer Grauwacke, Tonschiefer oder Buntsandstein verbreiteten Hainsimsen-Buchenwälder (Code-Nr. 9110), die an basen- bzw. kalkreiche Standorte gebundenen Waldmeister-Buchenwälder (Code-Nr. 9130) sowie die (Orchideen-)Kalk-Buchenwälder der trocken-warmen Standorte (Code-Nr. 9150).

Eine Auswertung der vorliegenden Standard-Datenbögen ergibt folgende Anteile:

Lebensraumtyp	Anzahl der Gebiete	Fläche (ha)
Hainsimsen-Buchenwälder	116	40.754
Waldmeister-Buchenwälder	137	31.478
Mitteleuropäische Kalk-Buchenwälder	42	1.311



Abb. 1: Zur Verjüngung bereits aufgelichteter, aber insgesamt noch geschlossener Buchenalt-holzbestand im FFH-Gebiet „Dalwigker Holz“ bei Korbach (April 2002). Foto: N. Panek

Die Gesamtfläche der in FFH-Gebieten geschützten Buchenwälder beträgt somit hessenweit 73.543 Hektar und deckt etwa 20 % der rezenten hessischen Buchenwaldfläche ab. Zu beachten ist: Die Flächenangaben sind teilweise sehr ungenau, da diese nur auf Schätzungen beruhen.

In 40 Gebieten umfasst der Flächenanteil der Buchenwald-Lebensräume jeweils mindestens 75 %, aber in nur 16 Gebieten sind Buchenwälder mit einem Mindestanteil von 1.000 Hektar großflächig vertreten. Zu den bedeutenden, großen FFH-Buchenwäldern zählen u.a. die Gebiete „Werra- und Wehretal“, die „Sackpfeife“ und der „Nationalpark Kellerwald-Edersee“ in Nordhessen, der „Schelder Wald“ und der „Laubacher Wald“ in Mittelhessen sowie der „Wisper-

taunus“ und der „Vordere Odenwald“ in Südhessen. Einige Gebiete wurden wegen der Vorkommen besonderer Wald-Arten (Fledermäuse, Hirschkäfer, Eremitenkäfer) gemeldet.

3 Massive Holzeinschläge gefährden Zielsetzung der FFH- und Vogelschutz-Richtlinie

Entsprechend der genannten Richtlinie sollten die Lebensraumtypen, in diesem Fall die Buchenwälder in einem „günstigen“ Erhaltungszustand bewahrt bleiben. Damit verknüpft ist ein Verschlechterungsverbot, das durch regelmäßige Kontrollen zu überwachen ist. Grundlage für die Bewertung des Erhaltungszustandes sind die Grunddatenerhebungen, die in allen FFH-Gebieten durchzuführen sind. Bereits unmittelbar vor und während der Phase der Gebietsmeldungen und noch vor dem Vorliegen der Grunddaten wurden in vielen nordhessischen Buchenwäldern massive Holzeinschläge vorgenom-

men, bevorzugt in den vorratsreichen Altbuchenbeständen, da sich in ihnen naturgemäß die erntereifen Stammstärken konzentrieren. Selbst in ausgewiesenen Altholzinseln wurde in den letzten Jahren verstärkt eingeschlagen! Durch eingeleitete Räumungshiebe wurden ferner alte Waldbestände großflächig so weit aufge-

schlag schon in den nächsten Jahren mit deutlichen Rückgängen der Brutpopulationen insbesondere bei Rotmilan und Wespenbussard rechnen. In einigen wenigen Fällen wurden sogar Horstbäume des Schwarzstorches bzw. Nachbarbäume gefällt (Vogelschutzgebiete „Hessische Rhön“, „Rothaargebirge“). Viele aus öko-

wirtschaftlich völlig wertlose „Habitat“-Bäume (s. Abb. 3) in vielen Fällen abgeräumt. Die durch starke Lichtungshiebe ausgelöste, großflächige und zunehmend dichter werdende Naturverjüngung mit nur noch wenigen alten Überhältern beendet Habitat- und Faunentraditionen abrupt und verdrängt darüber hinaus die typische Krautvegetation des Buchenwaldes mit ihrem spezifischen Arteninventar (s. Abb. 2). Durch die verstärkte Entnahme auch geringer Holzqualitäten verlieren die betroffenen Althölzer den Großteil ihres potenziellen Vorrates an stärkerem Totholz. Verschärft wird diese Situation durch die verstärkte Werbung von Schwachholz zur Energienutzung.



Abb. 2: Derselbe Bestand nach fast vollständiger Räumung der Althölzer (Juli 2007); für spezifische, an reife Buchwälder gebundene Tier- und Pflanzenarten sind derartige wirtschaftsbedingte Entwicklungsphasen nicht mehr besiedlungsfähig. Foto: N. Panek

lichtet, dass sie ihre Habitatfunktion für horstbrütende Großvögel, Höhlenbrüter und Fledermäuse weitestgehend verloren haben. Die Eingriffe sind so gravierend, dass Experten bei fortgesetztem Ein-

logischer Sicht wertvolle Buchenbestände sind außerdem in ihrem Erhaltungszustand („Waldcharakter“) substanziell erheblich degradiert worden (s. Abb. 1 u. 2.). Auch wurden zum Teil bereits abgestorbene, also



Abb. 3: Gefällter Höhlen- („Habitat“-) Baum im FFH-Gebiet „Eifaer Berg“ bei Hatzfeld (Dezember 2003). Foto: N. Panek

4 Fazit und Ausblick

Dass sich die beschriebenen Eingriffe nicht nur punktuell auf einzelne Ausnahmen beschränken, zeigen Beobachtungen in nahezu allen nordhessischen Waldgebieten, vor allem im Reinhardswald, in Teilen des Kaufunger- und Habichtswaldes sowie auch in Teilbereichen von Waldeck-Frankenberg (dort belegt durch die nachfolgenden Bildbeispiele). Grundsätzlich ist die Frage zu stellen, was das Natura-2000-Netz in den Waldgebieten überhaupt bezwecken soll, wenn etwa die forstwirtschaftliche Nutzung nahezu ohne Einschränkung fortgeführt werden darf und in der Praxis naturschutzfachliche Belange kaum noch eine Rolle spielen. Als Manko erweist sich das Fehlen klar definierter Regelungen zur forstlichen Bewirtschaftung mit präzisen naturschutzfachlichen Vorgaben (bezüglich Quantität und Qualität von Alt- und Totholzanteilen in den FFH-Gebieten, Habitatausstattung, Bestockungsgrad etc.). Derartige Standards sind weder auf Bundes- noch auf Länderebene nach neuestem wissenschaftlichen Stand hinreichend definiert (vgl. BURKHARDT et al. 2004). Naturschutzfachlich begründete Anforderungen wurden von den Länder-Forstverwaltungen bislang erfolgreich abgewiegelt (s. PANEK 2007). Was die Behandlung nordhessischer FFH-Buchenwälder angeht, sind somit in vielen Gebieten faktisch zum Teil ganz erhebliche Verschlechterungen der Lebensraum-Erhaltungszustände eingetreten. Vor diesem



Abb. 4: Douglasien-Anpflanzung unter dem stark aufgelichteten Altschirm eines Orchideen-Buchenwaldes (*Carici-Fagetum*) – ein glatter Verstoß gegen § 30 BNatSchG/§ 15d HENatG (gesetzlicher Pauschenschutz für „Wälder trockenwarmer Standorte“) sowie gegen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie (FFH-Gebiet „Dalwigker Holz“, April 2007). Foto: N. Panek



Abb. 5: Anlage einer Rückegasse in einem Bestand des Märzenbechers (*Leucojum vernum*) im Vogelschutzgebiet „Kellerwald“ (März 2005). Diese Pflanzenart gilt bundesweit als „gefährdet.“ Foto: N. Panek



Abb. 6: Ökologisch fragwürdige Komplettäumung einer Sturmwurffläche im FFH-Gebiet „Dalwigker Holz“ (Juli 2007); Verdichtung und Zerstörung der Oberbodenschicht durch flächiges Befahren. Foto: N. Panek

Hintergrund werden alle bisherigen politischen Absichtserklärungen vor allem zu der vom Land Hessen unterstützten Aktion „Countdown 2010“ schlicht zur Farce. Mit dieser Aktion bekundet das Land seinen Willen, den Rückgang der biologischen Vielfalt bis zum Ende dieser Dekade wirksam zu stoppen (!). Auch die geplante Bewerbung des Buchenwald-Nationalparks Kellerwald-Edersee als „UNESCO-Weltnaturerbe“ erscheint unglaublich, sollte es dem Land nicht gelingen, möglichst schnell eine deutliche substantielle Verbesserung der Situation sowohl innerhalb als auch außerhalb der geschützten Waldgebiete herbeizuführen. Eine lückenlose Erfassung aller Buchen-Altholzbestände mit konkreten verbindlichen Schutzvorschlägen könnte dazu beitragen.

Literatur:

BURKHARDT, R., ROBISCH, F. & SCHRÖDER, E. 2004: Umsetzung der FFH-Richtlinie im Wald, *Natur & Landschaft* 79 (7): 316 – 323.

PANEK, N. 2005: Kritische Bemerkungen zur Umsetzung der FFH-Richtlinie in deutschen Buchenwäldern, *Naturschutz & Landschaftsplanung* 37 (3): 92 – 93.

PANEK, N. 2007: Naturerbe im Würgegriff – Zur Situation der deutschen Buchenwälder im Natura 2000-Netz, *Nationalpark* 136: 26 – 30.

Kontakt:

Dipl.-Ing. Norbert Panek
An der Steinfurt 13
34497 Korbach
E-Mail: norbertpanek@gmx.de